

**Beschluss und Bekanntmachung über den Haushartsplan  
des kommunalen Jobcenter Lahn-Dill  
Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis  
für das Haushaltsjahr 2026**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des §2c des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG HE) in der Fassung vom 10. Juni 2011 in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786), der Satzung des kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert am 02.02.2015, sowie der Genehmigung des Hessischen Sozialministeriums (HSM) vom 12. Oktober 2011 hat der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill am 18. November 2025 folgenden Beschluss über den Haushartsplan für das Haushaltsjahr 2026 getroffen:

**§ 1  
Gesamthaushalt**

Der Haushartsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 216.702.304 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 216.702.304 €

mit einem Saldo von 0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Saldo von 0 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von 0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.000.000 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltjahres von	1.000.000 €

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite**

Kredite werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5 Stellenplan**

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 6 erhebliche Investitionen**

Als im Umfang erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 GemHVO gelten Investitionen mit einem voraussichtlichen Volumen von mehr als 50.000 €.

## § 7

### **überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Als im Umfang unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO, und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfend, gelten im Ergebnis- und Finanzhaushalt

- a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall
- b) über- und außerplanmäßige Aufwendungen, soweit sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung beruhen

soweit keine Deckungsfähigkeit gegeben ist. Über die Leistungen der nach Satz 1 unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Vorstand.

Der Verwaltungsrat ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern sich überplanmäßige Aufwendungen (Feststellung eines Jahresfehlbetrages) im Produkt Verwaltungskosten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ergeben.

Wetzlar, 18. November 2025

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill

Gail

Kleist

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2026 wird gemäß § 97 Absatz 4 HGO mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet unter [www.jobcenter-lahn-dill.de](http://www.jobcenter-lahn-dill.de) veröffentlicht.

Wetzlar, den 02. Dezember 2025

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill

Reiner Gail

Sebastian Kleist